Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.01.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Verwaltungsstab im Brandschutz- und Rettungsamt, Erich-Schlesinger-

Straße 24, 18059 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2015
- 4 Informationsvorlagen
- 4.1 Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt **2014/IV/0562** Rostock
- 4.2 Ausweisung von Wagenplätzen in der Hansestadt Rostock 2015/IV/0575
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Erweiterung des Geländes Friedhofsstraße/Stampfmüllerstraße
- 5.2 Bericht des Brandschutz- und Rettungsamtes
- 5.3 Informationen

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

2015/StUO/115 Seite: 1/1

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/IV/0562 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 18.12.2014

OB, Roland Methling

Federführendes Amt:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.01.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2013/AN/4774 vom 04.09.2013 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten und in welcher Form städtische, ungenutzte Grünflächen als so genannte Nachbarschaftsgärten angeboten werden könnten. Dabei soll dargestellt werden, inwieweit Nutzung gegen Pflege anstelle finanzieller Aufwendungen möglich ist.

Im Rahmen der Prüfung fand am 21.01.2014 im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt eine Gesprächsrunde statt, an der 2 Vertreter der Initiativgruppe Nachbarschaftsgärten in Rostock und der Stadtteilmanager Toitenwinkel teilnahmen.

Es wurde der Initiativgruppe mitgeteilt, dass öffentliche Grünflächen für das Projekt grundsätzlich nicht geeignet sind, da diese Flächen dann nicht mehr den Anforderungen an den widmungsgemäßen Allgemeingebrauch genügen. Aus diesem Grunde wurden Standorte geprüft, die durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt bewirtschaftet werden. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit den "Internationalen Gärten" angeregt.

1. Standortsuche

Die Initiativgruppe sucht zunächst ausschließlich Flächen im Nordosten von Rostock, da die bisherigen Interessenten für dieses Projekt aus den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel kommen.

Es wurde eine ämterübergreifende Prüfung für 5 Standorte durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung kommen 3 Standorte in Betracht, die für eine gärtnerische Zwischennutzung für die Dauer von ein bis zwei Vegetationsperioden grundsätzlich geeignet sind. Es handelt sich um folgende Standorte:

- 1. Flurbezirk VI, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken: 12/36, 12/27, 5/52 und 27/3 Zum Lebensbaum 15, Freifläche ehemalige KITA
- 2. Flurbezirk VI, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 9/16 Pablo-Neruda-Straße
- 3. Flurbezirk IV, Flur 1 Teilfläche aus Flurstück 9/22

Vorlage 2014/IV/0562 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.12.2014 Seite: 1/2

Pablo-Neruda-Straße

Weitere zielführende Gespräche mit der Initiativgruppe sind erforderlich ebenso die Konkretisierung der von der Initiativgruppe vorgelegten, noch sehr allgemein gefassten, Konzeption.

Im Juli 2014 wurde die Initiativgruppe zuletzt angeschrieben und zur Teilnahme und Mitarbeit in der Projektgruppe "Umnutzung leerstehender Parzellen in Kleingartenanlagen" im Rahmen des "Zukunftsforums Kleingärten in der Hansestadt Rostock" eingeladen. Darauf erfolgte keine Reaktion. Seitens der Hansestadt Rostock wird versucht, zu klären, ob weiterhin Interesse an der Umsetzung des Projektes "Nachbarschaftsgärten in Rostock" besteht.

2. Finanzielle Auswirkungen / Nutzung gegen Pflege

Über die Konditionen der Nutzung kann erst verhandelt werden, sobald ein konkreter Standort für das Projekt gefunden wurde.

Roland Methling

Anlage:

Beschluss 2013/AN/4774

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/IV/0575 öffentlich

OB, Roland Methling

Informationsvorlage Datum: 06.01.2015

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in:

Ausweisung von Wagenplätzen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2015 Hauptausschuss Kenntnisnahme

22.01.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

17.02.2015 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 25.02.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss werden folgende Informationen über den Sachstand zur Ausweisung von Wagenplätzen in der Hansestadt Rostock zur Kenntnis gegeben:

Im Ergebnis einer materiell-rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass der Wagenplatz auf dem bestehenden Standort Satower Straße derzeit planungsrechtlich unzulässig ist. Ein dauerhafter Verbleib in der jetzigen Form ist daher nicht möglich.

Der Senator für Bau und Umwelt hat mit Schreiben vom 27.08.2014 festgelegt, dass einer Duldung der <u>übergangsweisen</u> Nutzung des Grundstückes in der jetzigen Form nichts entgegen steht.

Im Rahmen von Ämterrunden wurden mögliche Flächen einer ersten Prüfung für eine ggf. weitere Zwischennutzung als Wagenplatz unterzogen. In dessen Ergebnis wurden Flächen als potenziell, teilweise auch für eine dauerhafte Nutzung nach Überplanung, geeignet eingestuft.

Bei privaten Flächen hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft die Flächeneigentümer angeschrieben, mit der Anfrage, ob diese einer temporären Nutzung ihres Grundstücks offen gegenüberstehen und einer Freigabe ihrer Kontaktdaten an die Interessengruppe zustimmen. Bisher konnte ein Kontakt vermittelt werden.

Eine Rückmeldung durch die Interessengemeinschaft "Wie Was Wagen" e.V. (i.G.) dazu liegt nicht vor.

Weitere drei Standorte wurden durch den Ortsbeirat Evershagen vorgeschlagen. Favorisiert wurde und geprüft werden sollte der Standort "Sportplatz Jägerbäk". Eine Abfrage der Ämter zum Standort ist erfolgt; eine Entscheidung muss aber in Abwägung mit allen in Frage kommenden Standorten und den sonstigen Belangen für diesen Standort getroffen werden.

Derzeit ermittelt die Verwaltung weitere Flächen, insbesondere im Eigentum der Hansestadt Rostock, auf denen es möglich ist, durch die Schaffung von Baurecht über einen Bebauungsplan die rechtlichen Grundlagen für einen langfristigen Standort zu schaffen.

Dabei muss beachtet werden, dass die Standortsuche aufgrund der besonderen Typik der Bauwagensiedlungen und deren diffuser baurechtlicher Stellung neben den planerischen Überlegungen eine besonders hohe Akzeptanz aller Beteiligten braucht.

Beabsichtigt ist, die Standortsuche im 1. Halbjahr 2015 abzuschließen und dann in die planerische Vorbereitung einschließlich einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu gehen.

Roland Methling